

## MEHR für Mitarbeiter Steuroptimierte Zusatzleistungen Stand: 01.10.2020

### Arbeitgeberdarlehen

- Freigrenze für Kleindarlehen:  
wenn die Summe der noch nicht getilgten Darlehen am Ende des Lohnzahlungszeitraums 2.600,00 Euro nicht übersteigt
- wird dieser Betrag überschritten:  
der geldwerte Vorteil bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem marktüblichen Zins und dem Zins, den der Arbeitnehmer im konkreten Einzelfall zahlt (aus Vereinfachungsgründen kann für die Feststellung des marktüblichen Zinssatzes der von der Deutschen Bundesbank zuletzt veröffentlichte Effektivzinssatz abzüglich eines Abschlags von 4 % herangenommen werden)

#### Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei bei Darlehen unterhalb der Freigrenze
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

### Aufmerksamkeiten

- Voraussetzungen
  - anlässlich eines besonderen persönlichen Ereignisses (zum Beispiel Geburtstag, Hochzeit, Geburt eines Kindes, Jubiläum, bestandene Prüfung)
  - Wert der Sachzuwendung überschreitet 60,00 Euro einschließlich Umsatzsteuer nicht
- Regelung kann in Abhängigkeit von den Gegebenheiten unter Umständen mehrfach im Jahr ausgeschöpft werden
- Beispiele  
Blumen, Tonträger, Buch

#### Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

### Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich

- Übungsleiterfreibetrag bis 2.400,00 Euro im Jahr
  - Voraussetzungen
    - Nebenberuflichkeit

- begünstigte Tätigkeit (Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare Tätigkeit)
  - gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke
  - begünstigter Arbeitgeber beziehungsweise Auftraggeber (inländische juristische Person des öffentlichen Rechts und Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen)
- Beispiele
  - Kurse und Vorträge an Volkshochschulen, Erste-Hilfe-Kurse, Schwimmunterricht
- Ehrenamtsfreibetrag bis 720,00 Euro im Jahr
  - Voraussetzungen
    - Nebenberuflichkeit
    - gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke
    - begünstigter Arbeitgeber beziehungsweise Auftraggeber (inländische juristische Person des öffentlichen Rechts und Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen)
  - Beispiele
    - Vereinsvorstand, Platzwart, Kirchendiener, Schiedsrichter

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

## Beihilfen und Unterstützungen

- Beihilfen und Unterstützungen während der Corona-Krise
  - Voraussetzungen
    - bis zu 1.500,00 Euro zwischen dem 01.03.2020 und dem 31.12.2020 als Barlohn oder Sachzuwendung
    - zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn
    - vertragliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aus der erkennbar ist, dass es sich um steuerfreie Beihilfen und Unterstützungen zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise handelt
- Notstandsbeihilfen
  - Voraussetzungen
    - bis zu 600,00 Euro im Kalenderjahr
    - Leistungen müssen dem Anlass nach gerechtfertigt sein und der Arbeitnehmer muss wirtschaftlich belastet sein (zum Beispiel Unglücksfälle, Tod naher Angehöriger, Vermögensverluste durch höhere Gewalt)
  - Beispiel
    - Beihilfe an den Arbeitnehmer in Höhe von 400,00 Euro anlässlich des Todes der Ehefrau

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

## Belegschaftsrabatte

- Voraussetzungen
  - Waren oder Dienstleistungen bis zu einem Betrag von 1.080 Euro pro Jahr und Mitarbeiter
  - Preisnachlass wird vom Arbeitgeber und nicht von einem Dritten gewährt
  - Arbeitgeber betreibt mit diesen Waren oder Dienstleistungen Handel

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

## Berufskleidung

- Voraussetzung
  - unentgeltliche oder verbilligte Überlassung typischer Berufskleidung
  - auf die jeweilige Berufstätigkeit ausgelegt oder durch ihre uniformartige Beschaffenheit oder dauerhaft angebrachte Kennzeichnung durch ein Firmenlogo objektiv eine berufliche Qualifikation erfüllt
  - private Nutzung ist nahezu ausgeschlossen
- Beispiel  
Arbeitsschutzkleidung

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

## Betriebsveranstaltungen

- Voraussetzungen
  - Veranstaltung auf betrieblicher Ebene mit gesellschaftlichem Charakter
  - Teilnehmerkreis setzt sich überwiegend aus Betriebsangehörigen und deren Begleitpersonen zusammen
  - die Teilnahme steht allen Angehörigen des Betriebs / Betriebsteils offen
  - arbeitnehmerbezogener Freibetrag in Höhe von 110,00 Euro für maximal zwei Betriebsveranstaltungen jährlich
- Beispiele  
Weihnachtsfeier, Betriebsveranstaltung

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

## Fahrtkostenersatz Wohnung erste Tätigkeitsstätte

- Jobticket
  - Voraussetzungen
    - Fahrten des Arbeitnehmers mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte und Fahrten des Arbeitnehmers im öffentlichen Personennahverkehr
    - Fahrtkostenzuschüsse sowie Sachbezüge in Form der unentgeltlichen oder verbilligten Zurverfügungstellung von Fahrausweisen
    - zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

- Fahrtkostenersatz
  - Arbeitgeberersatz für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte mit einem Privat-PKW ist steuerpflichtig
  - Pauschalierung der Lohnsteuer mit 15 % in Höhe der Entfernungspauschale von 0,30 Euro je vollem Entfernungskilometer ist möglich und führt zur Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung

Ihr Vorteil

- Pauschalbesteuerung und sozialversicherungsfrei

## Firmenwagen

- unentgeltlich oder verbilligte Überlassung eines Kraftfahrzeugs auch zur privaten Nutzung
  - Ermittlung der Höhe des geldwerten Vorteils:
    - pauschale 1 %-Methode für die private Nutzung und
    - 0,03 % für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte oder
    - ordnungsgemäßes Fahrtenbuch

Ihr Vorteil

- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

## Gesundheitsförderung

- Voraussetzungen
  - zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn
  - bis zu 600 Euro pro Jahr und Arbeitnehmer
  - Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
  - im Betrieb des Arbeitgebers oder außerbetriebliche Maßnahmen, soweit gewisse Kriterien erfüllt sind (Zertifizierung)

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei  
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

## Getränke im Unternehmen

- Voraussetzungen
  - Erfrischungsgetränke, die dem Arbeitnehmer ausschließlich zum Verzehr im Betrieb unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden
- Beispiele  
Mineralwasser, Kaffee

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

## Kinder

- Betreuungs- und Vermittlungsleistungen
  - Voraussetzungen
    - zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn
    - Leistungen
      - des Arbeitgebers an ein Dienstleistungsunternehmen, das den Arbeitnehmer hinsichtlich der Betreuung von Kindern berät oder hierfür Betreuungspersonen vermittelt oder
      - zur kurzfristigen Betreuung von Kindern, soweit die Leistungen 600,00 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen und zwingende und außergewöhnliche berufliche Gründe vorliegen, die eine kurzfristige Betreuung notwendig machen (zum Beispiel notwendige Einsätze zu außergewöhnlichen Dienstzeiten)
- Kindergartenzuschüsse
  - Voraussetzungen
    - zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn
    - Leistungen zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern des Arbeitnehmers
    - in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen (auch Betriebskindergarten)

## Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

## Mahlzeiten

- Kantinenessen
  - Voraussetzungen
    - Gewährung von Mahlzeiten und der hierzu gehörenden Getränke
    - Eigenbeteiligung des Arbeitnehmers mindestens in Höhe der amtlichen Sachbezugswerte: Frühstück 1,80 Euro, Mittag oder Abendessen 3,40 Euro

## Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

## Pauschbetrag für Berufskraftfahrer

- Voraussetzungen
  - mehrtägige berufliche Tätigkeit in Verbindung mit einer Übernachtung im Kraftfahrzeug
  - Kalendertag, an dem der Arbeitnehmer eine Verpflegungspauschale beanspruchen kann
- pauschale Abgeltung zusätzlicher Kosten wie zum Beispiel Gebühren für Sanitäreinrichtungen mit einem Pauschbetrag in Höhe von 8,00 Euro / Kalendertag

## Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

## Reisekosten im Inland

- Fahrtkosten
  - Voraussetzungen
    - berufliche Fahrten mit dem Privat-PKW
    - pauschaler Kilometersatz in Höhe von 0,30 Euro
- Verpflegungsmehraufwendungen
  - Voraussetzungen
    - Erstattung von Pauschbeträgen:
      - Abwesenheitsdauer von mehr als acht Stunden: 14,00 Euro
      - Abwesenheitsdauer von 24 Stunden: 28,00 Euro

- An- und Abreisetag bei mehrtägiger Auswärtstätigkeit: 14,00 Euro
- Übernachtungskosten
  - Voraussetzungen
    - tatsächlich nachgewiesene Kosten der Übernachtung anhand von Einzelnachweisen oder
    - Pauschbetrag in Höhe von 20,00 Euro je Übernachtung
- Reisenebenkosten
  - Erstattung der angefallenen Kosten in nachgewiesener Höhe
  - Beispiele
    - Parkgebühren, Gepäckaufbewahrungsgebühren

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

## Umzugskosten

- Voraussetzungen
  - Berufliche veranlasster Wohnungswechsel
    - erhebliche Verkürzung der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Dauer der Hin- und Rückfahrt verkürzt sich um wenigstens eine Stunde); verbleibende Wegezeit wird als normal angesehen
    - überwiegend betriebliches Interesse (zum Beispiel Dienstwohnung um jederzeitige Einsatzmöglichkeit zu gewährleisten)
    - erstmalige Berufsaufnahme, Wechsel des Arbeitgebers oder Versetzung oder
    - eigener Hausstand wird zur Beendigung des doppelten Hausstands an den Beschäftigungsort verlegt
  - entstandene Aufwendungen werden nicht überschritten; Begrenzung auf den Betrag, den ein Bundesbeamter nach dem Bundesumzugskostengesetz als höchstmögliche Umzugskostenvergütung erhalten könnte
  - Vorlage von Unterlagen, aus denen die tatsächlichen Aufwendungen ersichtlich sind
- Beispiele
  - Beförderungsauslagen, Reisekosten, Mietentschädigung

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

## Warengutscheine

- nicht: zweckgebundene Geldleistungen, nachträgliche Kostenerstattungen, Geldsurrogate oder andere Vorteile, die auf einen Geldbetrag lauten
- Voraussetzungen
  - Gutscheine oder Geldkarten, die ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen
  - Zahlungsinstrumenten, die ausschließlich für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen
    - in den Geschäftsräumen des Emittenten (zum Beispiel Einzelhändler, Kaufhäuser) oder
    - innerhalb eines begrenzten Netzes von Dienstleistern im Rahmen einer Geschäftsvereinbarung mit einem professionellen Emittenten eingesetzt werden können (einheitlicher Marktauftritt)
  - zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt
  - 44-Euro-Sachbezugsfreigrenze
- Beispiele  
Hauskarte, Kundenkarte einer Ladenkette, City-Card

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei  
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

## Werkzeuggeld

- Voraussetzungen
  - Aufwendungen, die dem Arbeitnehmer durch die betriebliche Benutzung eigener Werkzeuge entstehen
  - Werkzeuge im engeren Sinn, die zur leichteren Handhabung, Herstellung oder Bearbeitung eines Gegenstands verwendet werden
- daher nicht begünstigt: Musikinstrumente, Schreibmaschinen, Fotoausrüstung, Computer oder Ähnliches

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

## Zukunftssicherungsleistung / Betriebliche Altersversorgung

- Betriebliche Altersversorgung kann auf fünf Durchführungswegen erfolgen
  - Direktzusagen
  - Unterstützungskassen
  - Pensionskassen
  - Pensionsfonds
  - Direktversicherungen
- Höchstbeträge für Beiträge des Arbeitgebers an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung:



- bezüglich Steuerfreiheit: 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (6.624,00 Euro)
- bezüglich Sozialversicherungsfreiheit: 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (3.312,00 Euro)
- Arbeitgeberzuschuss für kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung: 15 % des umgewandelten Arbeitsentgelts, soweit er sich dadurch Sozialversicherungsbeiträge erspart (Verpflichtung gilt je nach Fall ab 2019 oder 2022)

#### Ihr Vorteil

- in bestimmten Fällen lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- in bestimmten Fällen Pauschalierungsmöglichkeit

## Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit

- Voraussetzungen
  - für tatsächlich geleistete Arbeit
  - stets durch Einzelaufzeichnungen nachzuweisen (zum Beispiel durch Arbeitszeitkonten, Stundenzettel, Stempelkarten)
  - für Arbeit in den begünstigten Zeiten zusätzlich zum regulären Lohn / Gehalt maximal
    - **25 %** für Nachtarbeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr
    - **40 %** für Nachtarbeit von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr bei Arbeitsbeginn vor 0.00 Uhr
    - **50 %** für Sonntagsarbeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, für Arbeit am folgenden Tag von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr, wenn die Nachtarbeit vor 0.00 Uhr aufgenommen wurde
    - **125 %** für Arbeit an den gesetzlichen Feiertagen von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, für Arbeit am folgenden Tag von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr, wenn die Nachtarbeit vor 0.00 Uhr aufgenommen wurde
    - **125 %** für die Arbeit an Silvester von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
    - **150 %** für die Arbeit an den Weihnachtsfeiertagen von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, für Arbeit am folgenden Tag von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr, wenn die Nachtarbeit vor 0.00 Uhr aufgenommen wurde
    - **150 %** für die Arbeit an Heilig Abend von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
    - **150 %** für die Arbeit am 1. Mai von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, für die Arbeit am folgenden Tag von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr, wenn die Nachtarbeit vor 0.00 Uhr aufgenommen wurde

#### Ihr Vorteil

- lohnsteuerfrei bei Stundengrundlohn bis zu 50,00 Euro
- sozialversicherungsfrei bei Stundengrundlohn bis zu 25,00 Euro

**Alle Beiträge sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Haftung für deren Inhalt kann jedoch nicht übernommen werden.**